

Beschluss-Vorlage 2022/0433 zur Sitzung am 08.12.2022
des Werkausschusses

TOP 5

öffentlich

Betreff: Sanierung des Sprungturms im Freibad

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2022

im Investitionsplan
2022

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Sprunganlage im Freibad entsprach bei der Errichtung den anerkannten Regeln der Technik. Sie darf, da sie nicht verändert wurde, betrieben werden.

Um die Sicherheit der Wasser-Springerinnen und – Springer zu erhöhen wurde von der Bäderleitung vor einigen Jahren ein Ampelsystem eingeführt, das den Zugang speziell zum hohen Sprungturm beschränkt.

Die Sprunganlage im Freibad wurde dieses Jahr durch die Sicherheitsbeauftragte der Stadt und den TÜV begutachtet.

Da sich die einschlägigen technischen Regeln seit der Errichtung der Sprunganlage geändert haben, empfehlen die Sicherheitsbeauftragte und der TÜV sicherheitstechnische Änderungen, die hauptsächlich die Geländer und die Leitertreppen betreffen: so sind querlaufende Geländerstangen nicht mehr DIN-konform, auch die Neigung der Leitertreppen ist um einige Grade zu steil. Die restlichen Punkte betreffen kleinere Maßnahmen wie Sicherheits- und Hinweisbeschilderung.

Da für die Montage neuer Leitertreppen auch neue Befestigungen am Sprungturm anzubringen sind, wurde der Sprungturm auf Betonschäden hin untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Überdeckung der Betonbewehrung an einzelnen Stellen zu gering ist und die Bewehrung beginnt zu korrodieren. Der Zustand des Bauwerkes ist aber noch so gut, dass eine Betonsanierung empfohlen wird. Danach könnte die Montage neuer Absturzeländer und neuer Leitertreppen erfolgen.

Eine erste Schätzung der Kosten für die Maßnahme liegt bei einem Betrag von 275.000€, wobei aktuell der Preis für Edelstahlrohre tagesaktuell abgerechnet wird; feste Angebote sind nicht zu bekommen.

Ziel der Bäderleitung wäre es, die Sanierung der Sprunganlage bis zum Öffnungstermin des Freibades Mitte Mai abgeschlossen zu haben. Um dies zu erreichen, müssten die Arbeiten zügig ausgeschrieben werden und auf alle Fälle noch vor Rechtskraft der städtischen Haushaltsplanes 2023 vergeben werden.

Die Verwaltung schlägt dem Werkausschuss vor, die Verwaltung zu ermächtigen, Angebote für eine Betonsanierung der Sprunganlage und eine Montage DIN-gerechter Geländer und Leitertreppen einzuholen sowie den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben.

Die Kosten für die Maßnahme werden in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen eines Vergabeverfahrens Angebote für eine Betonsanierung der Sprunganlage und eine Montage DIN-gerechter Geländer und Leitertreppen einzuholen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben.
3. Der Werkausschuss beschließt, entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplan 2023 einzustellen.

Schmid, Roland

genehmigt OB